



Rundschreiben 7 / 2009

Besichtigung bei IKEA in Oldenburg

Zusammen mit den Mitgliedern des Beratungsringes Azerca Nord können wir eines der zwei IKEA-Einrichtungshäuser in Deutschland mit Glashaus ("Gartencenter") besichtigen. Wir bekommen dabei vom Geschäftsführer Ralph Möller eine Einführung und Erläuterungen zum IKEA-Konzept, das hinter diesen - für IKEA neuen - Verkaufsräumen steht. Diese Besichtigung ist sowohl für Einzelhandelsbetriebe wie auch für Produktionsbetriebe gleichermaßen interessant.

Termin: Donnerstag, 18.06.

Zeit: 15.00 Uhr

Ort: IKEA Oldenburg, Holler Landstraße 89, 26135 Oldenburg

Antwortfax an Fax 0441-50500265

Hiermit melden wir ____ Personen zur Besichtigung von IKEA Oldenburg am 18.06 an.

Betrieb _____

Unterschrift _____

Seminar Wasserqualität und Wasseraufbereitung

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein führt am 18. Juni 2009 im Gartenbauzentrum in Thiensen ein Seminar zu Wasserqualität und Wasseraufbereitung durch:

1. Beurteilung der Wasserqualität
 - Problembereiche: Eisen und Mangan, Natrium und Chlorid, Wasserhärte (Hendrik Averdieck, Versuchs- und Beratungsring für Baumschulen – Schleswig-Holstein e.V.)
2. Möglichkeiten der Wasseraufbereitung
 - 2.1. Enteisung und Entmanganung
 - Zudosierung von Wasserglas (Thomas Börjes, Klarmann Bewässerungstechnik GmbH)
 - Filtertechnik (Udo Scheller, Ostendorf-Wassertechnik GmbH, Thomas Börjes, Klarmann Bewässerungstechnik GmbH)
 - Fermanox-Brunnenanlage (Heinz Winkelkemper, Winkelkemper GmbH)
 - 2.2. Entsalzung und Enthärtung
 - Umkehrosmose und Ionenaustauscher (Udo Scheller, Ostendorf-Wassertechnik GmbH)

Termin: Donnerstag, 18. Juni 2009 (14.00– 18.00 Uhr)

Ort: Gartenbauzentrum Schleswig-Holstein; Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

Teilnehmerbeitrag: 60,- € / Person. Anmeldungen bitte bis 12. Juni 2009 an Fax 04120/7068-101

Ich möchte mit ____ Person/en teilnehmen. _____ (Betrieb /Name)

Informationen zum Seminar erhalten Sie bei Thomas Daniel, Tel. 04120/7068

Blattläuse, Thrips, Rote Spinne, Raupen

An vielen Kulturen findet sich aufgrund der langen Warmwetterperiode eine Vielzahl von Schädlingen. Da oft mehrere Schädlinge gleichzeitig auftreten, kann eine Bekämpfung mit Tankmischungen sinnvoll sein. Nachfolgend einige Beispiele von Mitteln mit entsprechenden Nebenwirkungen und Mischungen, die in der Praxis bislang recht breit verträglich waren:

Verschiedene bzw. unbekannte Arten von Blattläusen:	Plenum + Pirimor
Blattläuse, Rote Spinne, Thrips und Weiße Fliege:	Confidor + Vertimec
Raupen und Thrips:	Conserve oder Karate mit Zeon-Technologie

Bei Spinnmilben ist eine einmalige Bekämpfung nicht ausreichend, es sollte stets eine Blockbehandlung (3 Behandlungen im Abstand von ca. 5 Tagen) durchgeführt werden, wobei auch dann noch sinnvolle Mittelkombinationen mit Wechsel der Wirkstoffgruppen eingesetzt werden sollten, z. B.:

Vertimec + Envidor	schnelle Anfangs- und gute Dauerwirkung
Apollo + Karnemite	Wirkung auf Eier und alle beweglichen Stadien
Ordoval + Kiron	Wirkung auf Eier und alle beweglichen Stadien

Beachten Sie dabei die entsprechenden Aufwandmengen und Anwendungsbestimmungen. Prüfen Sie unbedingt die Verträglichkeit bei Ihnen unbekanntem Mitteln und Mischungen!

Schäden durch Wiesenschaumzikaden

An vielen Stauden und Gehölzen sind derzeit Schäden durch Wiesenschaumzikaden (*Philaenus spumarius*) zu finden. Die Insekten sitzen in den Blattachsen von u. a. Rosen, Hydrangea, *Coreopsis verticillata*, *Rosmarinus*, *Aster dumosus*, *Fuchsia magellanica*, *Hypericum*, *Solidago*. Die Saugtätigkeit führt zu Deformationen der Triebspitzen. Auch Blütenmissbildungen können entstehen. Bei leichtem Befall reicht es aus, die Nester auszukneifen oder zurückzuschneiden. Da in einigen Kulturen aber stärkerer Befall zu verzeichnen ist, sind Spritzmaßnahmen durchaus gerechtfertigt.

Durch den entstehenden so genannten 'Kuckucksspeichel' sind die Zikaden gut gegen äußere Einflüsse geschützt. Bei gezielten Behandlungen sind daher systemische Insektizide vorzuziehen: Imidacloprid (Confidor WG 70/Warrant 700 WG; 0,15 kg/ha), Acetamiprid (Mospilan; 0,15-0,3 kg/ha), Dimethoat (Danadim Progress; 0,7 l/ha). Die Präparate haben eine Zulassung gegen Blattläuse, die gute Nebenwirkung gegen Zikaden kann daher ausgenutzt werden.

Quelle: Holger Nennmann, Pflanzenschutzdienst NRW aus isip vom 20.05.2009

Fraß durch Wickler- und Spannerrauen

An vielen Stauden und Gehölzen ist Fraß durch Schmetterlingsraupen zu beobachten. Nach Informationen des Pflanzenschutzwarndienstes für die Region Niederrhein ist die Schädigung so stark wie seit Jahren nicht mehr. Im Freiland ist derzeit Befall von Großem und Kleinen Frostspanner an vielen Gehölzen zu verzeichnen. In Gewächshäusern schädigen überwiegend Wickler. An Importpflanzen ist auch Befall mit dem Nelkenwickler zu finden.

Behandlungen gegen Schmetterlingsraupen können nützlingsschonend mit Xentari (*Bacillus thuringiensis*, 1-2 kg/ha), Steward (Indoxacarb, 85-170 g/ha), NeemAzal T/S (Azadirachtin, 1,5-3 l/ha), Conserve (Spinosad, 1,5-3 l/ha) oder Spruzit Neu (Pyrethrin+Rapsöl, 6-12 l/ha) durchgeführt werden. Mit diesen Präparaten ist eine Behandlung im Gewächshaus möglich.

Im Freiland können zusätzlich Fastac SC (alpha-Cypermethrin, 0,125 l/ha), Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin, 0,075 l/ha) oder Calypso (Thiacloprid, 0,1-0,3 l/ha) verwendet werden. Die Mittel sind allerdings nicht für den integrierten Pflanzenschutz geeignet, die in Staudengärtnereien vorhandene Nützlingsfauna wird in der Regel zerstört. Daher sollte eher auf die o. g. Produkte gesetzt werden. Je kleiner die zu behandelnden Raupen sind, desto größer der Bekämpfungserfolg.

Quelle: Holger Nennmann, Pflanzenschutzdienst NRW, aus ISIP vom 15.05.2009

Cyclamen

Jungpflanzen sind besonders durch **Trauermücken (-larven)** gefährdet. Tritt stärkerer Befall auf, sollte aufgrund der relativ langen Kulturzeit eine Bekämpfung erfolgen:

- Abgießen mit **Nomolt** (0,1% / 2 l/m² [Mittel besitzt keine Zulassung mehr; Ablauffrist bis 12/2009])
- Biologische Bekämpfung mit Nematoden (*Steinernema feltiae*), Raubmilben (*Hypoaspis*) und Bti (**Neudomück / Biomück**)

Beet- und Balkonpflanzen Preiserhebung

Alle Betriebe mit direktem Absatz von Beet- und Balkonpflanzen mögen bitte den Preiserhebungsbogen, der dem letzten Rundschreiben angehängt war, zurück an den Beratungsring senden. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Pflanzenschutzmittel in der Originalverpackung

Die Restmengenbeseitigung von Pflanzenschutzmitteln in der Originalverpackung richtet sich nach der Einstufung des Produkts nach der Gefahrstoffverordnung (aufgedrucktes Gefahrensymbol).

1. Ungeöffnete Behälter nach Möglichkeit an den Handel oder den Hersteller zurückgeben!
2. Maximal 20 kg von Präparaten, die als gesundheitsschädlich (Xn), reizend (Xi) oder nicht eingestuft sind, können bei der örtlichen Hausmülldeponie (ggf. Sammelstelle oder Umweltmobil) angeliefert werden. Keinesfalls dürfen solche Produkte in den Hausmüll entsorgt werden!
3. Mengunenabhängig müssen alle sehr giftigen (T+), giftigen (T) oder ätzenden (C) Pflanzenschutzmittel sowie Mengen über 20 kg von gesundheitsgefährlichen (Xn), reizenden (Xi) oder nicht eingestuften Produkten stets einer Sondermülldeponie zugeführt werden. Auch bei zentralen Mülldeponien der Landkreise können diese Produkte und Mengen entsorgt werden.

Nach Ablauf der Zulassung dürfen Pflanzenschutzmittel nicht mehr vertrieben werden. Die Präparate sind aus dem Verkaufsangebot zu nehmen und an den Hersteller zurück zu schicken oder fachgerecht zu entsorgen. Befinden sich nicht mehr zugelassene Mittel beim Anwender, so darf dieser in der Regel die Mittel mit abgelaufener Zulassung noch bis zum Ablauf des zweiten auf das Zulassungsende folgende Jahr anwenden, soweit kein Anwendungsverbot oder ein Widerruf besteht. Im Zweifel wenden Sie sich an Ihr zuständiges Pflanzenschutzamt.

Pflanzenschutzmittel, die beim Anwender stehen und mit einem Anwendungsverbot belegt sind oder deren Zulassung widerrufen wurde, sollten unverzüglich der Beseitigung zugeführt werden. Dabei sollte zunächst die Möglichkeit geprüft werden, ob die Mittel an den Handel zurückgegeben werden können. Besteht diese Möglichkeit nicht, können Fachfirmen mit der Entsorgung beauftragt werden. Meist wird wohl der Besitzer (Gärtner) selbst durch Abgabe der Präparate an eine Zentralmülldeponie oder Sondermülldeponie für eine sachgerechte Beseitigung sorgen. Bis auf die Rückgabe an den Handel, sind alle Entsorgungswege für den Besitzer der Pflanzenschutzmittel kostenpflichtig.

Leere Verpackungen

Die Verpackungsverordnung verpflichtet dazu, Verpackungen zu vermeiden, zu vermindern und zu verwerten. Darüber hinaus sind nur solche Verpackungen herzustellen, zu vertreiben, zu befüllen und in den Verkehr zu bringen, die wieder befüllbar oder stofflich zu verwerten sind. Hersteller und Vertreiber sind zur Rücknahme verpflichtet.

Wichtig für die korrekte Entsorgung ist der Inhalt der Verpackung: Es wird unterschieden zwischen schadstoffhaltigen und nicht schadstoffhaltigen Füllgütern: Letztendlich sind etwa 2/3 der anfallenden Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln als nicht schadstoffhaltig eingestuft. Diese dürfen somit in die haushaltsnahen Rücknahmesysteme für Verpackungen gelangen oder am Ort der tatsächlichen Übergabe zurückgenommen werden. Diese Verpackungen tragen das Wertstoffzeichen (der „Grüne Punkt“) und sind in der entsprechenden Wertstoffsammlung zu entsorgen.

Verkaufsverpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern (das verbleibende Drittel der anfallenden Pflanzenschutzmittelverpackungen – alle sehr giftigen, giftigen, ätzenden, brandfördernden und hochentzündlichen sowie einige gesundheitsschädliche Pflanzenschutzmittel) dürfen keineswegs dem allgemeinen Rücknahmesystem („Grüner Punkt“) zugeführt werden. Dem Erwerbsgärtner und Landwirt steht für diese Verpackungen das ebenfalls kostenlose Rücknahmesystem PAMIRA (**PA**ck**M**ittel-**R**ücknahme **A**grar) zur Verfügung.

Über dieses Rücknahmesystem können gereinigte Pflanzenschutzmittelbehältnisse zurückgegeben werden. Die Rücknahme je Sammelstelle erfolgt an maximal vier Tagen. Bedingung ist, dass die Verpackungen ein deutsches Originaletikett tragen. Zurückgenommen werden alle – soweit technisch möglich – gespülten Packmittel, sortiert nach Kunststoff, Blech bzw. Aluminium. Behälter über 60 l Größe müssen durchtrennt werden. Verschlüsse sind gesondert abzugeben. Die Sauberkeit der Behälter wird bei Abgabe überprüft! Ungespülte Kanister müssen weiterhin als Sondermüll entsorgt werden, was für den Verursacher unter Umständen mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Folgende Termine für das PAMIRA-System sind für 2009 in Niedersachsen vorgesehen:

PLZ	Ort	Sammelstelle	Datum
21244	Buchholz i.d.N	Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG	22.06.2009 - 23.06.2009
21379	Scharnebeck	LW- Lager Scharnebeck	22.06.2009 - 23.06.2009
21684	Stade	AGRAVIS Raiffeisen AG Pflanzenschutz-Zentral-lager	13.07.2009 - 15.07.2009

PLZ	Ort	Sammelstelle	Datum
21762	Otterndorf	Raiffeisen Weser- Elbe eG	06.07.2009 - 08.07.2009
26125	Oldenburg	DGO Großhandel GmbH	13.07.2009 - 15.07.2009
26629	Großefehn	AGRAVIS Ems-Jade GmbH	06.07.2009 - 08.07.2009
26871	Aschendorf	Raiffeisen Emsland Nord GmbH	07.07.2009 - 08.07.2009
27232	Sulingen	Biesterfeld Scheibler Linssen GmbH u. Co.	08.06.2009 - 10.06.2009
27308	Kirchlinteln	HANSA-Landhandel	01.07.2009 - 02.07.2009
27333	Schweringen	AGRAVIS Raiffeisen AG Pflanzenschutz-Zentrallager	08.06.2009 - 11.06.2009
27383	Scheeßel	Heidesand Raiffeisen-Warengenossenschaft eG	01.07.2009 - 02.07.2009
27404	Rhade-Rhadereistedt	Gebhard Landhandel GmbH	29.06.2009 - 30.06.2009
29355	Beedenbostel	Saatzucht Flettmar-Wittingen eG	08.06.2009 - 10.06.2009
29378	Wittingen	Saatbau Flettmar-Wittingen eG	22.06.2009 - 24.06.2009
29549	Bad Bevensen	AGRAVIS Raiffeisen AG	22.06.2009 - 24.06.2009
29614	Soltau	Raiffeisen Centralheide eG	16.06.2009 - 18.06.2009
31191	Algermissen	Landhandel Weiterer GmbH	02.06.2009 - 05.06.2009
31515	Wunstorf	AGRAVIS Raiffeisen AG, Lagerhaus Hannover-Kolenfeld	08.06.2009 - 11.06.2009
31712	Niedernwöhren	Raiffeisen- Landbund eG, Hafen Wiehagen	08.06.2009 - 09.06.2009
37115	Duderstadt	Schneemann Recycling GmbH	02.06.2009 - 04.06.2009
37154	Northeim	AGRAVIS Raiffeisen AG, Pflanzenschutz-Zentrallager	08.06.2009 - 11.06.2009
37547	Kreiensen-Opperhausen	Landhandel Weiterer GmbH	15.06.2009 - 18.06.2009
37619	Bodenwerder	AGRAVIS Niedersachsen Süd GmbH	09.06.2009 - 11.06.2009
38112	Braunschweig	AGRAVIS Raiffeisen AG	15.06.2009 - 17.06.2009
38259	Salzgitter-Ringelheim	Wilhelm Fromme Landhandel	22.06.2009 - 25.06.2009
38350	Helmstedt	AGRAVIS Niedersachsen Süd GmbH	22.06.2009 - 24.06.2009
38384	Gevensleben-Watenstedt	Otto Rautenschlein Landhandel GmbH	15.06.2009 - 17.06.2009
49191	Belm Vehrte	Raiffeisenmarkt Belm Vehrte	16.06.2009
49219	Glandorf	Raiffeisen- Warengenossenschaft	18.08.2009 - 19.08.2009
49324	Melle	Raiffeisen Warengenossenschaft	16.06.2009
49406	Drentwede	Strahmann GmbH	09.06.2009 - 11.06.2009
49593	Bersenbrück	Saltenbrock Agrartechnik	13.07.2009 - 15.07.2009
49661	Cloppenburg	AGRAVIS Raiffeisen AG	13.07.2009 - 16.07.2009
49751	Sögel	Johannes Kohnen GmbH & Co KG	06.07.2009 - 09.07.2009
49808	Lingen	AGRAVIS Raiffeisen AG	06.07.2009 - 08.07.2009
49849	Wilsum	Raiffeisen-Grenzland e.G.	15.09.2009

Quelle: Dr. Thomas Brand, Pflanzenschutzamt LWK Niedersachsen, Pflanzenschutzhinweise für den Zierpflanzenbau Nr. 6/2009 vom 02.06.09

Ihr Berater
Jan Behrens

Anlage

Neuer Begleitbogen der LUFA Nord-West für Bodenproben
(Erhalten die Fax-Empfänger des Rundschreibens auf Anfrage)